

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortschaftsrates Waldersee am 25.02.2025

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 19:10 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Waldersee, Horstdorfer Straße 15 b

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Herbst eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Waldersee und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied ordnungsgemäß zugegangen. Mit 5 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern ist das Gremium beschlussfähig.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2024

Die Niederschrift wird genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

4.1 Einwohneranfrage 1

In Waldersee wurden auf einem Grundstück mehrere befüllte Hundekotbeutel gefunden und eigenständig beseitigt. Oftmals werden die Beutel auch auf den Straßen entsorgt.

Herr Herbst hat diesbezüglich bereits eine Rückmeldung des Fachamtes. Diese erläutert er im TOP 5.

5 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

5.1 Rückmeldungen auf Anfragen

Zu TOP 4.1 vom 24.09.2024

Verbesserung der Straßenverhältnisse

Bei der Ortsbesichtigung durch den zuständigen Bauleiter (Bauaufsicht/Sondernutzung/ Unterhalt) des Tiefbauamtes wurde festgestellt, dass die Fahrbahnränder im Kreuzungsbereich, besonders im Bereich der Schleesener Straße Beschädigungen aufweisen. Die Ausbesserungen der derzeit vorhandenen Schäden werden im Frühjahr 2025 erfolgen. Die Änderung der Verkehrsführung (Einbahnstraßen) kann nur durch das Amt 32 vollzogen werden.

Zu TOP 4.2 vom 24.09.2024

Bahnübergang Jonitzer Mühle

Die DVG als Rechtsträger des Bahnüberganges plant derzeit die Umgestaltung des Überganges einschließlich der Nebenanlagen. Wann die Arbeiten ausgeführt werden, wird von der DVG bekannt gegeben.

Zu TOP 4.3 vom 24.09.2024

Flüsterasphalt erbeten

Flüsterasphalt wurde bis heute in ganz Deutschland auf einer Länge von 400 km, vorwiegend im Autobahnbau, eingebaut. Die Kosten für den Einbau sind ca. doppelt so hoch gegenüber dem herkömmlichen Asphalteinbau. Dabei zeigen Erfahrungswerte, dass eine Reduzierung der Lärmbelastung von ca. 5dB erreicht wird. Durch die größeren Hohlräume wird diese Verringerung der Lärmbelastung erreicht, aber dadurch ist auch eine geringere Haltbarkeit des Straßenkörpers vorhanden. Zudem werden durch Abrieb und Staub die Poren geschlossen, wodurch die Wirkung der Lärmverringerung gemindert wird.

In der Wilhelm-Feuerherdt-Straße und in der Griesener Straße ist kein Einbau einer Flüsterasphaltdecke vorgesehen.

Zu TOP 4.4 vom 24.09.2024

Bushaltestellen

Die Bushaltestellen wurden am 21.11.2024 durch Mitarbeiter des Tiefbauamtes in Augenschein genommen. Entlang der Haltestellen gibt es, wenn überhaupt, minimalen Bewuchs, welcher keiner Sonderreinigung / Aufforderung zur Reinigung rechtfertigen würde. Es wird davon ausgegangen, dass seit der Feststellung des Bewuchses im September eine Reinigung durchgeführt wurde.

Zu TOP 4.5 vom 24.09.2024

Straße zwischen Waldersee und Wasserstadt

Schlaglöcher wurden beseitigt.

Zu TOP 6.1 vom 24.09.2024

Bitten um Prüfung durch das Tiefbauamt:

- Rotdornweg:
Der Rotdornweg ist allseits gut befahrbar.

- Freischnitt zwischen dem Sportplatz und der Wörlitzer Brücke:
Verkehrssicherungsmaßnahmen bzw. Lichtraumschnitt wird im Januar/Februar 2025 durchgeführt.
- Erneuerung/Ausbesserung des Weges zwischen der Schleuse und der Wörlitzer Brücke:
Die Stellungnahme des Tiefbauamtes bezieht sich auf den Weg mit der Grundstücksnummer: GS 02919 -Waldersee südlich Ackerwall-Wegefläche:
Erneuerungen und Ausbesserungen sind derzeit nicht geplant.
Es gibt 2 ausgebaute, gepflegte Wegestrecken von der Schleuse zur Wörlitzer Brücke.
Der 1. Weg von der Schleuse führt südlich des Hochwasserschutzdeich entlang.
Der 2. Weg von der Schleuse führt südlich entlang der Luisiumsallee bis zur Kreuzung westlich Goltewitzer Str. und dann weiter südlich vom Sportplatz in westlicher Richtung zur Wörlitzer Brücke.
Durch diese 2 Wegeverbindungen ist die Verbindung zwischen Schleuse und Wörlitzer Brücke gewährleistet.
- Entfernung der Sträucher in Naundorf am Ententeich:
Der EB Stadtpflege hat am 21.11.2024 begonnen, die Pflege des Beckens in Angriff zu nehmen.
- Lösungsvorschläge für wilden Parken am Sportplatz und deren zeitnahe Umsetzung:
Hier ist eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Parken“ notwendig. Weiter sind von diesem Thema verschiedene Akteure betroffen.
Das Tiefbauamt schlägt vor, in einem gemeinsamen Termin mit den folgenden Ämtern und Vereinen über Lösungen zum wilden Parken am Sportplatz zu beraten.
Dazu sollte der OR Waldersee / das Referat Ortschaften folgende Ämter einladen:
Sportverein Waldersee
Referat Sport
Eigenbetrieb Stadtpflege
Tiefbauamt (Frau Grune, Frau Pietz)
Untere Naturschutzbehörde
Verkehrsbehörde.

Zu TOP 5 vom 29.10.2024

Oberflächenertüchtigung

1. Wendeschleife – durch Unterhalt nur partielle Ausbesserung möglich
2. BÜ Dessauer-Wörlitzer Eisenbahn ist in Planung durch DVG, wird großräumiger.
Geplant wegen Höhenanpassung Bahn/Straße, Ausführung 2025/2026

3. (1. Priorität) muss grundhafter Ausbau der Straße sein, durch Unterhalt nur partielle - Ausbesserungen möglich
4. Feinschottern der Fahrbahnrandbereiche kann durch Unterhalt realisiert werden
5. Zuwegung Wörlitzer Brücke, ungewidmeter Weg, nach Rücksprache mit Herrn Sommer ist der Ausbau des Weges nicht geplant
6. Regenrinnen Rehsener Straße (Ostseite), Reinigung der Rinnen muss durch Grundstückseigentümer erfolgen
7. Landstraße (Westseite) Fahrbahn und Rinne befinden sich in einem gut befahrbaren Zustand
8. Durch Dammgeometrie kein ausreichender Platz für Radweg vorhanden

Zu TOP 7.2 vom 29.10.2024

Ausbesserung der Straße zwischen Waldersee und Wasserstadt

Feststellung wurde bereits an den Eigenbetrieb Stadtpflege weitergeleitet.

Zu TOP 7.3 vom 29.10.2024

Bahnübergang

Die Erneuerung der Markierung an den Bahnübergängen ist beauftragt und werden je nach Witterung in der nächsten Zeit noch ausgeführt.

Zu TOP 7.4 vom 29.10.2024

Defekter Wegweiser

Am Schöpfwerk vom Sportplatz kommend liegt ein Wegweiser neben dem eigentlichen Standort.

Die Verkehrszeichen sind beim EB-Stadtpflege beauftragt. Das Schild wurde wieder aufgestellt.

Feuerwehrgerätehaus

Gegenwärtig laufen Gespräche, dass das Grundstück (Festwiese) an das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst übertragen wird. Nach der erfolgten Übertragung sollen noch im Jahr 2025 die notwendigen Gutachten für den geplanten Bau eines Feuerwehrgerätehauses und eine erste Planung erstellt werden.

Abfallbehälter

Die Beschaffung und Aufstellung von Hundekottütenspendern und Abfallbehälter sind Investitionen. Diese sind wie auch anderes Stadtmobiliar (Bänke, Spielgeräte) im Haushalt der Stadt zu planen. Gleichzeitig sind die zusätzlichen Unterhaltskosten ebenfalls im Haushalt anzumelden. Aktuell stehen keine Haushaltsmittel für eine zusätzliche Beschaffung und Unterhaltung von Hundekottütenspendern und Abfallbehältern bereit. Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, wird geprüft, ob ein öffentliches Interesse gegeben ist und die Finanzierung abgesichert werden kann. Derzeit befindet sich die Stadt Dessau-Roßlau in der Haushaltskonsolidierung. Freiwillige Aufgaben stehen daher generell auf dem Prüfstand. Die Zuständigkeit für die Investitionen liegt je nach dem gewünschten Standort entweder beim Referat

Stadtgrün für öffentliche Grünanlagen und Parks oder beim Tiefbauamt für Standorte an Straßen. In den städtischen Grünanlagen sind Abfallbehälter an Standorten mit Aufenthaltsfunktionen und an Wegen mit hoher Frequentierung platziert.

Die Situation in den öffentlichen Grünanlagen und im öffentlichen Verkehrsraum wird weiter beobachtet, um einen konkreten Bedarf abzuschätzen. Eine ausführliche Information des Eigenbetriebes Stadtpflege zur Aufstellung von Hundekottütenspendern im Stadtgebiet Dessau-Roßlau finden Sie in der Anlage.

5.2 Mitteilungen

- Bericht: „Allgemeine Informationen und Neuerungen im Katastrophenschutz“ – Veranstaltung der BFF
- Deichschau am 06.05.2025 – Teilnahme durch Herrn Herbst + Herrn Dr. Möbius
- Bericht: Treffen des Festzeltvereins
 - Einnahmen werden für Erneuerung einzelner Zeltteile verwendet
- Bericht: Treffen der OBM + Vorsitzenden
- Walderseefest findet am 15. + 16.08.2025 statt
 - Zeltaufbau am 13.08.2025 ab 16 Uhr

6 Behandlung von Mitzeichnungen/ Beschlussvorlagen

6.1 Haushaltssatzung 2025, Haushaltsplan 2025, Stellenplan 2025 Vorlage: BV/421/2024/II-20

Der Ortschaftsrat diskutiert über die Vorlage. Er ist sich einig, dass er nicht über die Maßnahmen in anderen Stadtbereichen entscheiden kann und möchte.

Daher stimmt der Rat lediglich über den eigenen Zuständigkeitsbereich und die darin enthaltenen Planungen ab.

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 (und damit den Ergebnisplan 2025, den Finanzplan 2025, die Teilpläne 2025 und den Stellenplan 2025).

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KomHVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 0

6.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 und Folgejahre Vorlage: BV/422/2024/II-20

Der Ortschaftsrat berät sich bezüglich dieser Beschlussvorlage. Er nimmt die BV zur Kenntnis, da er nicht beurteilen kann, welche Sparmaßnahmen sinnvoll und effektiv sind ohne negative Auswirkungen für die Stadt zu haben.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 und Folgejahre wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KomHVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/343/2022/II-20 BV/282/2023/II-20
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Abstimmungsergebnis: 0 / 0 5

7 Mitteilungen und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

- Herr Dr. Möbius berichtet über die Bürgersprechstunde vom 28.01.2025.
 - o Im ersten Anliegen handelt es sich um einen Einzelfall bezüglich der Erweiterung eines Einfamilienhauses. Der Ortschaftsrat wurde darin um seine Meinung gebeten. Diese wird neutral und wertungslos erfolgt.
 - o Das zweite Anliegen beschreibt erneut die Lärmüberschreitung am beschädigten Bahnübergang an der Jonitzer Mühle. Er wurde bereits um eine Geschwindigkeitsverringerung in dem Bereich gebeten. Bislang ohne Rückmeldung/ Umsetzung.

9 Schließung der Sitzung

Herr Herbst stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und schließt diese um 19.10 Uhr. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 25.03.2025 statt.

Dessau-Roßlau, 06.03.25

Gerald Herbst
Vorsitzender Ortschaftsrat Waldersee

Vanessa Obersteiner
Schriftführerin